

	Vollrente und Hinzuverdienst	Verschieben des Rentenbeginns und Hinzuverdienst	Teilrente und Hinzuverdienst
Bestehendes Arbeitsverhältnis	<ul style="list-style-type: none"> Arbeits-/Tarifvertrag beachten (ggf. Beendigung des Arbeitsverhältnisses) 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeits-/Tarifvertrag beachten (ggf. Beendigung des Arbeitsverhältnisses) 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeits-/Tarifvertrag beachten (ggf. Beendigung des Arbeitsverhältnisses)
Höhe der Rente	<ul style="list-style-type: none"> keine Rentenerhöhung durch Beiträge aber: Verzicht auf Versicherungsfreiheit oder Beantragung einer Teilrente (z.B. 99,99 %) möglich, dann Erhöhung 	<ul style="list-style-type: none"> spätere Rentenerhöhung durch Zuschlag i.H.v. 0,5%/Monat des Aufschubs Rentenerhöhung durch fortbestehende Versicherungspflicht, auch durch nicht erwerbsmäßige Pflege möglich Achtung: Verlust der Rentenzahlungen während des Aufschubs 	<ul style="list-style-type: none"> Rentenerhöhung durch fortbestehende Versicherungspflicht, auch durch nicht erwerbsmäßige Pflege möglich
Steuern	<ul style="list-style-type: none"> höherer Besteuerungsanteil durch Rente und Einkommen 	<ul style="list-style-type: none"> zunächst nur Versteuerung des Einkommens Versteuerungsanteil der Rente wird höher, je später sie in Anspruch genommen wird (nachgelagerte Besteuerung) 	<ul style="list-style-type: none"> höherer Besteuerungsanteil durch Rente und Einkommen Freibetrag wird bereits mit Teilrente festgelegt

Betriebsrente	<ul style="list-style-type: none"> • vertragliche Regelung beachten • Auszahlung kann i.d.R. in voller Höhe verlangt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • vertragliche Regelung beachten • ggf. höhere Zahlungen bei späterem Beginn • aber: verzögerte Auszahlung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • vertragliche Regelung beachten • ggf. Wegfall/Kürzung
Sozialversicherungsbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> • keine Renten-/Arbeitslosenversicherungsbeiträge • Krankenkassenbeiträge auf Rente und Hinzuverdienst, letztere reduziert auf 14 % • volle Pflegeversicherungsbeiträge auf Rente und Hinzuverdienst • bei Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze Erstattung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Arbeitslosenversicherungsbeiträge • ansonsten volle Beitragspflicht auf Hinzuverdienst 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Arbeitslosenversicherungsbeiträge • ansonsten volle Beitragspflicht auf Rente und Hinzuverdienst • bei Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze Erstattung möglich
Entgeltersatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • kein Anspruch auf Krankengeld, ALG oder KuG 	<ul style="list-style-type: none"> • Anspruch auf Krankengeld bleibt während der Erwerbstätigkeit erhalten, aber Krankenkasse kann zum Rentenantrag auffordern • kein Anspruch auf ALG und KuG 	<ul style="list-style-type: none"> • Krankengeld bleibt erhalten (ggf. gemindert um Teilrente) • kein Anspruch auf ALG oder KuG • ggf. Anspruch auf Reha